

Meldestellenbeauftragte

Rechte, Pflichten und Praxishinweise für
Beauftragte nach dem HinweisgeberschutzG

Dr. Timo Handel

Alle im Buch verwendeten Begriffe verstehen sich geschlechterneutral. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird teilweise auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet – entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat lediglich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über www.dnb.de abrufbar.

ISBN : 978-3-8005-1861-6

dfv' Mediengruppe

© 2023 Deutscher Fachverlag GmbH, Fachmedien Recht und Wirtschaft,
Frankfurt am Main

www.ruw.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlanges unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Druckvorstufe: Lichtsatz Michael Glaese GmbH, 69502 Hemsbach

Druck und Verarbeitung: Beltz Grafische Betriebe GmbH, 99947 Bad Langensalza

Vorwort

„Die Aufmerksamkeit und das Verantwortungsbewußtsein des Staatsbürgers, der Mißstände nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern sich auch für deren Abstellung einsetzt, ist eine wesentliche Voraussetzung für den Bestand der freiheitlichen demokratischen Ordnung (vgl. BVerfGE 12, 113 (124f.)). Das Grundrecht der freien Meinungsäußerung verdient, wenn es diesem Ziel dient, besonderen Schutz; er kann auch dem Träger eines öffentlichen Amtes nicht versagt werden.“

– BVerfG, Beschl. v. 28.4.1970 – 1 BvR 690/65 –, juris, Rn. 30 –

Der Schutz hinweisgebender Personen ist nicht nur eine wesentliche Aufgabe im Bereich der Compliance, sondern zugleich *„eine wesentliche Voraussetzung für den Bestand der freiheitlichen demokratischen Ordnung“*, wie das Bundesverfassungsgericht bereits im Jahr 1970 feststellte.

Zur Umsetzung der EU-Hinweisgeber-RL hat der deutsche Gesetzgeber nun (mit etwas Verspätung) das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) geschaffen. Das vorliegende Werk befasst sich mit dessen Regelungen und Anforderungen, geht aber auch darüber hinaus. Es soll seinen Leserinnen und Lesern bei Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes und dem Umgang mit Hinweisen auf Verstöße behilflich sein.

Mein herzlicher Dank gilt Patrick Orth, der nicht nur die Idee zu diesem Werk hatte, sondern auch den gesamten Entstehungsprozess verlagsseitig begleitet hat. Ebenso danke ich Dr. Anja Keller für ihre redaktionelle Unterstützung und Anmerkungen. Für ihre Diskussionsbereitschaft und Anmerkungen zu verschiedenen Themengebieten gebührt Dr. Johannes Allmendinger, Dr. Martin Lüderitz, Christian Nickel, Dr. Dominik Sorber und Yves-Alexander Wolff ebenfalls ein ganz herzlicher Dank! Nicht weniger zu danken habe ich Dr. Sarah Mauksch, die mit ihrer Geduld und gutem Zureden einen nicht unwesentlichen Anteil an der Entstehung dieses Werkes hatte.

Frankfurt am Main, August 2023

Timo Handel

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Inhaltsübersicht	VII
Inhaltsverzeichnis	XI
Abkürzungsverzeichnis	XXIII

Kapitel 1

Einführung

A. Whistleblowing	1
B. Rechtliche Entwicklung in Deutschland	3
C. Die allgemeine Pflicht zum Compliance Management	6
D. Aufgaben, Ziele und Nutzen eines Hinweisgebersystems	8
E. Vorurteile, Kritik und Befürchtungen	11
F. Gefahren für hinweisgebende Personen und von Hinweisen betroffene Personen	12
G. Gefahren eines mangelhaften Schutzes hinweisgebender Personen und mangelhafter Bearbeitung von Hinweisen	13
H. Meldestellenbeauftragte	14

Kapitel 2

Anwendungsbereich und Zweck des HinSchG

A. Hinweisgebende Personen im Sinne des HinSchG	17
I. Informationen über Verstöße	18
II. Im Zusammenhang mit oder im Vorfeld einer beruflichen Tätigkeit	19
III. Die Meldung oder Offenlegung eines Verstoßes	20
B. Weitere durch das HinSchG geschützte Personen	20
C. Sachlicher Anwendungsbereich	21
I. Der Katalog des § 2 HinSchG	21
1. Straftaten, § 2 Abs. 1 Nr. 1 HinSchG	22
2. Bestimmte Ordnungswidrigkeiten, § 2 Abs. 1 Nr. 2 HinSchG	22
3. Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder sowie unmittelbar geltendes EU-Recht, § 2 Abs. 1 Nr. 3 HinSchG	23

Inhaltsverzeichnis

a.	Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, § 2 Abs. 1 Nr. 3 lit. a HinSchG	23
b.	Rechtsvorschriften mit Vorgaben zur Produktsicherheit und -konformität, § 2 Abs. 1 Nr. 3 lit. b HinSchG	24
c.	Bestimmte Rechtsvorschriften mit Vorgaben zur Sicherheit im Straßenverkehr, § 2 Abs. 1 Nr. 3 lit. c HinSchG	24
d.	Rechtsvorschriften mit Vorgaben zur Gewährleistung der Eisenbahnbetriebssicherheit, § 2 Abs. 1 Nr. 3 lit. d HinSchG . .	25
e.	Rechtsvorschriften mit Vorgaben zur Sicherheit im Seeverkehr, § 2 Abs. 1 Nr. 3 lit. e HinSchG	25
f.	Rechtsvorschriften mit Vorgaben zur zivilen Luftverkehrssicherheit, § 2 Abs. 1 Nr. 3 lit. f HinSchG	25
g.	Rechtsvorschriften mit Vorgaben zur sicheren Beförderung gefährlicher Güter, § 2 Abs. 1 Nr. 3 lit. g HinSchG	25
h.	Rechtsvorschriften mit Vorgaben zum Umweltschutz, § 2 Abs. 1 Nr. 3 lit. h HinSchG	26
i.	Rechtsvorschriften mit Vorgaben zum Strahlenschutz und zur kerntechnischen Sicherheit, § 2 Abs. 1 Nr. 3 lit. i HinSchG . .	26
j.	Rechtsvorschriften zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und der Energieeffizienz, § 2 Abs. 1 Nr. 3 lit. j HinSchG	26
k.	Bestimmte Rechtsvorschriften betreffend Lebensmittel und Futtermittel sowie Tiergesundheit und Tierschutz, § 2 Abs. 1 Nr. 3 lit. k HinSchG	26
l.	Bestimmte Rechtsvorschriften betreffend den Bereich der öffentlichen Gesundheit, § 2 Abs. 1 Nr. 3 lit. l HinSchG . .	27
m.	Rechtsvorschriften betreffend Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse, § 2 Abs. 1 Nr. 3 lit. m HinSchG	27
n.	Rechtsvorschriften betreffend den Verbraucherschutz, § 2 Abs. 1 Nr. 3 lit. n HinSchG	27
o.	Rechtsvorschriften zum Datenschutz in der elektronischen Kommunikation, § 2 Abs. 1 Nr. 3 lit. o HinSchG	28
p.	Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 2 Abs. 1 Nr. 3 lit. p HinSchG	28
q.	Rechtsvorschriften zur Sicherheit in der Informationstechnik von Anbietern digitaler Dienste, § 2 Abs. 1 Nr. 3 lit. q HinSchG	29
r.	Rechtsvorschriften zur Regelung der Rechte von Aktionären von Aktiengesellschaften, § 2 Abs. 1 Nr. 3 lit. r HinSchG	29
s.	Rechtsvorschriften zur Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse, § 2 Abs. 1 Nr. 3 lit. s HinSchG . . .	29
t.	Rechtsvorschriften zur Rechnungslegung und der Buchführung, § 2 Abs. 1 Nr. 3 lit. t HinSchG	29

4. Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen, § 2 Abs. 1 Nr. 4 HinSchG	30
5. Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz, § 2 Abs. 1 Nr. 5 HinSchG.	31
6. Steuerliche Pflichten von Körperschaften und Personenhandels- gesellschaften, § 2 Abs. 1 Nr. 6 HinSchG.	31
7. Missbräuchliche Steuergestaltungen, § 2 Abs. 1 Nr. 7 HinSchG .	31
8. Wettbewerbs- und Kartellrecht, § 2 Abs. 1 Nr. 8 HinSchG	32
9. Digital Markets Act (DMA), § 2 Abs. 1 Nr. 9 HinSchG.	32
10. Verfassungsfeindliche Gesinnung, § 2 Abs. 1 Nr. 10 HinSchG . .	32
11. Verstöße gegen den Schutz der finanziellen Interessen der EU, § 2 Abs. 2 Nr. 1 HinSchG	33
12. Verstöße gegen Binnenmarktvorschriften der EU, § 2 Abs. 2 Nr. 2 HinSchG	33
II. Ermöglichung von Meldungen außerhalb des Anwendungsbereichs des HinSchG.	34
D. Das Verhältnis zu sektorspezifischen Meldewegen, § 4 Abs. 1 HinSchG	35
E. Das Verhältnis des HinSchG zu Sicherheitsinteressen sowie Verschwiegenheits- und Geheimhaltungspflichten, §§ 5 und 6 HinSchG.	36
I. Der Vorrang von Sicherheitsinteressen sowie Verschwiegenheits- und Geheimhaltungspflichten nach § 5 HinSchG.	37
II. Das Verhältnis zu sonstigen Verschwiegenheits- und Geheim- haltungspflichten nach § 6 HinSchG	40
1. Das Verhältnis zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen, § 6 Abs. 1 HinSchG	40
2. Das Verhältnis zu vertraglichen Verschwiegenheitspflichten und weiteren Geheimhaltungspflichten, § 6 Abs. 2 HinSchG.	41
3. Überleitung von Verschwiegenheits- und Geheimhaltungs- pflichten und Nutzung von Geheimnissen durch Meldestellen, § 6 Abs. 3 und 4 HinSchG	42

Kapitel 3

Die Meldung und Offenlegung nach dem HinSchG

A. Interne und externe Meldungen	45
I. Interne Meldung	45
II. Externe Meldung	46

Inhaltsverzeichnis

III. Verbot der Behinderung von Meldungen und nachfolgender Kommunikation, § 7 Abs. 2 HinSchG	48
B. Offenlegung	48

Kapitel 4

Vertraulichkeit, Datenschutz und Dokumentation

A. Das Vertraulichkeitsgebot des HinSchG	53
I. Geschützte Personen	54
II. Striktes ‚Need to know‘-Prinzip	55
III. Vertraulichkeit auch bei fehlender Zuständigkeit der Meldestelle. . .	56
IV. Ausnahmen vom Gebot der Vertraulichkeit.	57
1. Bösgläubigkeit der hinweisgebenden Person, § 9 Abs. 1 HinSchG	57
2. Die zustimmungsfreie Weitergabe von Informationen über hinweisgebende Personen, § 9 Abs. 2 HinSchG.	58
a. Strafverfahren, Verwaltungs- und Bußgeldverfahren sowie gerichtliche Entscheidungen, § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 bis 3 HinSchG	58
aa. In Strafverfahren, § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 HinSchG	58
bb. In Verwaltungs- und Bußgeldverfahren, § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 HinSchG	59
cc. Aufgrund gerichtlicher Entscheidung, § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 HinSchG	59
dd. Beachtung des sog. Doppeltürmodells	59
ee. Verhältnismäßigkeit, insbesondere Erforderlichkeit der Identität.	60
b. Exkurs: Ausnahmen für die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und das Bundeskartellamt, § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 und 5 HinSchG.	60
c. Informationspflichten der hinweisgebenden Stelle.	61
3. Die Weitergabe von Informationen mit Zustimmung der hinweisgebenden Person, § 9 Abs. 3 HinSchG	61
4. Die Weitergabe von Informationen über betroffene Personen, § 9 Abs. 4 HinSchG	63
a. Einwilligung, § 9 Abs. 4 Nr. 1 HinSchG	63
b. Interne Untersuchung, § 9 Abs. 4 Nr. 2 HinSchG	63
c. Folgemaßnahmen, § 9 Abs. 4 Nr. 3 HinSchG	64
d. In Strafverfahren, § 9 Abs. 4 Nr. 4 HinSchG	64
e. In Verwaltungs- und Bußgeldverfahren, § 9 Abs. 4 Nr. 5 HinSchG	64

f. Aufgrund gerichtlicher Entscheidung, § 9 Abs. 4 Nr. 6 HinSchG	64
g. Exkurs: Ausnahmen für die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und das Bundeskartellamt, § 9 Abs. 4 Nr. 7 und 8 HinSchG	65
V. Exkurs: Das Verhältnis des HinSchG zu Informationszugangsgesetzen	65
B. Datenschutzrecht	66
I. Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch ein Hinweisgebersystem	67
1. Personenbezogene Daten	67
2. Verarbeitung	68
II. Die datenschutzrechtliche Zulässigkeit von Hinweisgebersystemen und der Bearbeitung von Meldungen	69
1. Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c DSGVO	69
2. Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen, Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. f DSGVO	71
3. Verarbeitung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses, § 26 BDSG	74
a. Datenverarbeitung zur Aufdeckung von Straftaten, § 26 Abs. 1 S. 2 BDSG	75
b. Datenverarbeitung zur Entscheidung über arbeitsrechtliche Maßnahmen oder die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, § 26 Abs. 1 S. 1 BDSG bzw. Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. b, c und f DSGVO	77
c. Betriebsvereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten, § 26 Abs. 4 BDSG	79
4. Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a DSGVO	80
III. Die allgemeinen Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten	81
1. Grundsatz der Datenverarbeitung nach Treu und Glauben	82
2. Grundsatz der transparenten Datenverarbeitung	82
a. Informationspflichten gegenüber der betroffenen Person	83
aa. Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (sog. Direkterhebung)	83
bb. Erhebung personenbezogener Daten nicht bei der betroffenen Person	85
cc. Gemeinsame Grundsätze der Informationspflichten	88

Inhaltsverzeichnis

b. Auskunftsanspruch nach Art. 15 DSGVO	89
3. Grundsatz der Zweckbindung	92
4. Grundsatz der Datenminimierung	92
5. Grundsatz der Richtigkeit	93
6. Grundsatz der Speicherbegrenzung	93
7. Grundsatz der Integrität und Vertraulichkeit der Datenverarbeitung	96
8. Rechenschaftspflicht, Art. 5 Abs. 2 DSGVO	97
IV. Datenschutz-Folgenabschätzung	98
V. Die Beauftragung von externen Dritten und sog. Ombudspersonen	99
C. Dokumentation der Meldung	101
I. Für die Dokumentation zuständige Person	101
II. Umfang der Dokumentationspflicht	102
III. Form der Dokumentation	102
1. Mündliche Meldungen	102
2. Meldungen im Rahmen persönlicher Zusammenkünfte	103
3. Bestätigung des Protokolls und Umgang mit der Tonaufzeichnung	103
IV. Beachtung des Vertraulichkeitsgebots	104
V. Aufbewahrungsfrist und Löschpflicht	104
1. Die Frist zur Aufbewahrung	104
a. Fristbeginn	105
b. Fristberechnung	106
2. Umfang der Löschpflicht	106

Kapitel 5

Die interne Meldestelle

A. Die zur Einrichtung einer internen Meldestelle Verpflichteten	109
I. Beschäftigungsgeber	110
1. Bund oder Land als Beschäftigungsgeber, § 12 Abs. 1 S. 2 und 3 HinSchG	111
2. Gemeinden oder Gemeindeverbände, § 12 Abs. 1 S. 4 HinSchG	111
II. Mindestens 50 Beschäftigte	111
1. Beschäftigte	112
2. „In der Regel“ mindestens 50 Beschäftigte	112

III. Unternehmen der Finanz- und Versicherungsbranche, § 12 Abs. 3 HinSchG	112
B. Die Einrichtung und Organisation einer internen Meldestelle	113
I. Beschäftigte Person oder Arbeitseinheit	114
II. Dritte und die Zentralstelle im Konzern	115
1. Die Zentralstelle im Konzern	116
2. Unternehmensfremde Personen, insb. sog. Ombudspersonen	118
3. Nicht übertragbare Pflichten des Beschäftigungsgebers	121
4. Regelungen im Zusammenhang mit einer Auslagerung auf einen Dritten	122
III. Gemeinsame interne Meldestelle	123
C. Befugnisse, Qualifikation und Ressourcen zur Aufgabenerfüllung	124
I. Einräumung der notwendigen Befugnisse	124
II. Unabhängigkeit und Interessenkonflikte	125
III. Notwendige Fachkunde und Kontinuität	126
IV. Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen	127
D. Informationspflichten der internen Meldestelle	128
I. Informationen über externe Meldemöglichkeiten, § 13 Abs. 2 HinSchG	128
II. Anreize und Informationen zur Nutzung des internen Meldeverfahrens, § 7 Abs. 3 HinSchG	129

Kapitel 6

Meldekanäle

A. Personenkreis, dem die Meldekanäle offenstehen müssen	133
B. Zu ermöglichende Meldeformen	135
I. Meldungen in mündlicher Form	136
II. Meldungen in Textform	136
III. Persönliche Zusammenkunft	137
C. Ermöglichung anonymer Meldungen	138
D. Berücksichtigung des Vertraulichkeitsgebots	140
E. Kombination verschiedener Kontakt- bzw. Übermittlungsmöglichkeiten	142

Kapitel 7

Der Umgang mit internen Meldungen

A. Das Verfahren nach Eingang einer internen Meldung	145
I. Eingangsbestätigung und Kontakthalten zur hinweisgebenden Person	146
II. Vorprüfung der internen Meldestelle	147
1. Prüfung der Zuständigkeit	147
2. Prüfung der Stichhaltigkeit der Meldung	147
III. Einholung weiterer Informationen	148
IV. Ergreifung angemessener Folgemaßnahmen	149
V. Rückmeldung	149
VI. (Ad hoc-)Berichte und Berichtspflichten	151
VII. Dokumentation des Verfahrens	151
B. Angemessene Folgemaßnahmen	153
I. Interne Untersuchungen und Sachverhaltsermittlung	153
1. Wahrung eines fairen Verfahrens	155
2. Strafrechtliche Risiken einer internen Untersuchung	157
3. Wahrung der Vertraulichkeit und des Datenschutzrechts	158
4. Schaffung interner Regelungen für interne Untersuchungen und Schulung des Personals	160
II. Verweis an eine andere zuständige Stelle	160
III. Abschluss des Verfahrens	161
IV. Abgabe des Verfahrens zwecks weiterer Untersuchungen	161
V. Abstellen des Verstoßes und Verbesserung der Prozesse und Compliance-Maßnahmen	162
VI. Folgemaßnahmen gegen den Täter eines Verstoßes und die hinweisgebende Person	163
1. Folgemaßnahmen gegen den Täter eines Verstoßes	163
2. Folgemaßnahmen gegen die hinweisgebende Person	163

Kapitel 8

Der Schutz von hinweisgebenden Personen, unterstützenden und verbundenen sowie von einer Meldung betroffenen Personen

A. Der Schutz von hinweisgebenden Personen.	165
I. Anwendbarkeit der Regelungen über den Schutz hinweisgebender Personen, § 33 HinSchG.	166
II. Ausschluss der Verantwortlichkeit hinweisgebender Personen	169
1. Ausschluss der Verantwortlichkeit bei der Beschaffung von Informationen, § 35 Abs. 1 HinSchG	169
2. Ausschluss der Verantwortlichkeit bei der Verwendung von Informationen, § 35 Abs. 2 HinSchG	170
III. Verbot von Repressalien gegenüber hinweisgebenden Personen, § 36 Abs. 1 HinSchG	171
IV. Beweislastumkehr und Schadensersatzanspruch	173
1. Beweislastumkehr, § 36 Abs. 2 HinSchG.	173
2. Schadensersatzanspruch hinweisgebender Personen, § 37 HinSchG.	174
B. Schutz unterstützender und verbundener Personen, § 34 HinSchG	175
I. Schutz unterstützender natürlicher Personen, § 34 Abs. 1 HinSchG	175
II. Schutz verbundener Personen, § 34 Abs. 2 HinSchG.	176
C. Schutz der von einer falschen Meldung oder Offenlegung betroffenen Personen und Beschäftigungsgeber – Schadensersatzanspruch gegen die hinweisgebende Person, § 38 HinSchG	177
D. Verbot einschränkender Vereinbarungen, § 39 HinSchG.	179

Kapitel 9

Externe Meldestellen

A. Die externen Meldestellen nach dem HinSchG.	181
I. Die externe Meldestelle des Bundes beim Bundesamt für Justiz (BfJ), § 19 HinSchG	181
1. Zuständigkeit	181
2. Organisation	182
II. Die weitere externe Meldestelle des Bundes, § 23 HinSchG	182

Inhaltsverzeichnis

III. Die externe Meldestelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), § 21 HinSchG	182
IV. Die externe Meldestelle des Bundeskartellamts (BKartA), § 22 HinSchG	183
V. Die externen Meldestellen der Länder, § 20 HinSchG	183
B. Aufgaben, Unabhängigkeit und Qualifikation der externen Meldestellen	184
I. Aufgaben der externen Meldestellen, § 24 HinSchG	184
1. Errichten und Betreiben externer Meldekanäle	184
2. Das Verfahren zum Umgang mit externen Meldungen	185
a. Das Verfahren bei externen Meldungen, § 28 HinSchG	186
b. Folgemaßnahmen, § 29 HinSchG	187
aa. Auskunftsverlangen	188
bb. Kontaktaufnahme zum Beschäftigungsgeber	188
cc. Verweisung an andere zuständige Stellen	188
dd. Abgabe an eine zuständige Behörde	189
ee. Abschluss des Verfahrens aus Mangel an Beweisen oder aus anderen Gründen	189
c. Abschluss des Verfahrens und Streitigkeiten mit externen Meldestellen	190
d. Recht auf Akteneinsicht	190
e. Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Stellen, § 30 HinSchG	191
3. Information und Beratung	191
II. Unabhängigkeit der externen Meldestellen	192
III. Qualifikation der externen Meldestellen	192
C. Berichtspflichten der externen Meldestellen	193

Kapitel 10 Arbeitsrecht

A. Die Regelung von Meldepflichten	195
I. Arbeitsrechtliche Meldepflichten und deren Regelung	195
II. Gleichrangigkeit von internen und externen Meldungen	197
B. Beteiligung des Betriebsrats	198
I. Beteiligung des Betriebsrats bei der Einführung eines Hinweisgebersystems	199

1. Das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats aus § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG	200
2. Das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats aus § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG	202
3. Beteiligung des Betriebsrats bei der Einstellung oder Bestimmung des Meldestellenbeauftragten	205
4. Beteiligung des Betriebsrats bei der Schulung von Meldestellenbeauftragten	206
II. Beteiligung des Betriebsrats bei internen Untersuchungen	207
1. Interviews bzw. Befragungen von Mitarbeitern	207
2. Auswertung von Dokumenten	209
3. Sog. eDiscovery-Maßnahmen	209

Kapitel 11

Die Bußgeldvorschriften des HinSchG

A. Die Offenlegung einer unrichtigen Information, § 40 Abs. 1 HinSchG	211
B. Die (versuchte) Behinderung einer Meldung oder der Kommunikation mit einer Meldestelle, § 40 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 5 HinSchG	212
C. Die Nichteinrichtung und der Nichtbetrieb einer internen Meldestelle, § 40 Abs. 2 Nr. 2 HinSchG	213
D. Das (versuchte) Ergreifen einer Repressalie, § 40 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 5 HinSchG.	214
E. Die Nichtwahrung des Vertraulichkeitsgebots, § 40 Abs. 3 und 4 HinSchG	215

Kapitel 12

Das Verhältnis des HinSchG zum Beschwerdeverfahren nach dem LkSG

A. Verpflichtete zur Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens nach dem LkSG	218
B. Der Personenkreis, dem das Beschwerdeverfahren nach § 8 LkSG zugänglich sein muss	219
C. Sachlicher Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens	220
D. Vertraulichkeit und Schutz hinweisgebender Personen	220
E. Das Beschwerdeverfahren nach dem LkSG	220
F. Personelle Anforderungen an die Beschwerdestelle nach dem LkSG	222
G. Hinweis- und Kommunikationspflichten des Unternehmens	222
H. Wirksamkeitsprüfung und Berichtspflicht.	223

Kapitel 13

Hinweise zur Einführung eines Hinweisgebersystems

A. Planung des Hinweisgebersystems und grundlegende Entscheidungen	226
I. Bestandsaufnahme und Ermittlung des Status quo	226
II. Bestimmung der Zielgruppen des Hinweisgebersystems	227
III. Bestimmung des sachlichen Anwendungsbereichs	227
IV. Bestimmung von Zuständigkeiten	227
V. Bestimmung der Meldekanäle	228
VI. Einbeziehung der relevanten Stakeholder	228
B. Richtlinien und Prozesse	229
I. Der Melde- und Fallbearbeitungsprozess	230
1. Der Meldeprozess	230
2. Der Fallbearbeitungsprozess	231
II. Die interne Hinweisgeberrichtlinie und eine Fallbearbeitungsanweisung	232
III. Die Verknüpfung des Hinweisgebersystems mit ‚allgemeinen‘ Compliance-Maßnahmen	233
C. Ausrollen und Kommunikation des Hinweisgebersystems	234
D. Prüfung und Verbesserung des Hinweisgebersystems	236
I. Prüfung des Hinweisgebersystems	236
II. Berichterstattung an das geschäftsführende Organ	237
III. Verbesserung des Hinweisgebersystems	237
Literaturverzeichnis	239